



BENUTZUNGSREGELN (BR) IM 1. ADVENTURE PARK TIROLS

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Abenteuerparks durchlesen und mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer sind volljährige Aufsichtspersonen für das Durchlesen, Durchsprechen verantwortlich und tragen die Haftung bei Benutzung, für Haftung des Betreibers gilt Ziffer 9.
2. Die Benutzung des Adventureparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf **eigene Gefahr**. Mindestkörpergröße 120 cm in den gelben Parcours, mind. 140 cm in den blauen Parcours und mind. 150 cm in den roten Parcours. Kinder von 7 bis 8 Jahren, dürfen nur in Begleitung*, nur die gelben Parcours, einer volljährigen Person klettern, **diese muss** die Karabiner für das Kind umhängen. Ab 8 Jahre unter Aufsicht* nur gelbe Parcours, die blauen und roten Parcours **NUR IN BEGLEITUNG***, ab 16 Jahre unter Aufsicht* bzw. schriftlicher Genehmigung alle Parcours. **In Begleitung***: ein Volljähriger klettert **mit und immer vor dem Minderjährigen, unter Aufsicht***: ein Volljähriger beaufsichtigt vom Boden aus. Aufsichts- und Kletterverhältnis ein Erwachsener zwei Kinder. Es ist Ihre Sicherheit und die Ihrer Kinder!! Bitte klettern Sie nicht in Parcours in denen Sie von Alter & Größe her nicht klettern dürfen! Bei Verstößen, entfällt die Haftung, erfolgt der Ausschluss und eine Geldstrafe von 25,-Euro.
3. Bei Kinder & Jugendgruppen, müssen die Benutzungsregeln von den Eltern unterschrieben mitgebracht werden, die Aufsichtspflicht liegt bei den jeweiligen Aufsichtsberechtigten.
4. Beim ersten Besuch muss zuerst mit den leichten Parcours begonnen werden, erst die gelben, dann blau, dann rot. Dies dient der Sicherheit des Teilnehmers und aller Besucher.
5. Es dürfen beim Klettern im Abenteuerpark keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere darstellen. (z.B. Handys, Schmuck, Kameras)
6. Vor dem ersten begehen des Adventureparks muss jeder Teilnehmer an der gesamten Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Sicherheitsvorschriften des Betreibers/Trainers sind bindend. Die Sicherheitsausrüstung (Helm, Kombigurt mit Karabinern) muss nach Anweisung des Betreibers benutzt werden. Sie darf nicht während der Begehung abgelegt und somit auch nicht weitergegeben werden.
7. **Es muss immer mindestens ein Sicherungskarabiner am Sicherheitsseil eingehängt sein, und es dürfen folglich NIE beide Karabiner gleichzeitig aus dem Sicherheitsseil ausgehängt werden. Die beiden Karabiner dürfen nur in Stahlseile eingehängt werden und NIEMALS in Hanf-, Stoff- oder Gummiseile!!** Bei Unsicherheit oder Fragen ist immer ein Trainer herbeizurufen. Es geht um Deine Sicherheit!
8. Der Teilnehmer leidet nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Der Teilnehmer ist vollkommen gesund und hatte auch keine Operationen in den letzten Wochen die eine Behinderung darstellen kann, bei Frauen besteht keine Schwangerschaft. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours zu begehen.
9. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen. Dem Betreiber bleibt es überlassen die Anlage bei Gefahr zu schließen, eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes erfolgt nicht.
10. Das Rauchen ist in den Parcours, mit angezogenen Sicherheitsgurt und im gesamten Parkgelände verboten. Das Rauchen ist nur im Bereich der Kraxel Hütte und ohne Gurt erlaubt. Bei Verlust oder Beschädigung (z.B. Brandflecke, Risse usw.) der Ausrüstung ist diese vom Teilnehmer zu bezahlen. Kosten 200,-Euro. Für abgegebene private Gegenstände, wie Handys, Schlüssel usw., übernimmt der Betreiber keine Haftung.
11. Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, oder bei Minderjährigen eine volljährige sorgeberechtigte Aufsichtsperson, die Richtigkeit der Angaben über Alter, Namen & Anschrift. Bei falschen Angaben, oder Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen und Benutzungsregeln entfällt der Versicherungsschutz und der Veranstalter wird von jeglicher Haftung entbunden.



ABLAUF BEIM ANLEGEN DES SICHERHEITSGURTES

1. Alle Taschen sind leer, von allen Gegenstände wie Handys, Geldbeutel usw.
2. Bitte jeglichen Schmuck ablegen.
3. Beim anlegen des Sicherheitsgurtes bleiben die Karabiner im Seil hängen.
4. Beim ablegen des Sicherheitsgurtes müssen zuerst die Karabiner bei der Rückgabe eingehängt werden. Der gesamte Gurt inkl. Karabiner darf nie verschmutzt werden!
5. Die grünen Schlaufen kommen über die Schultern, die Gelben um die Hüfte, die Schwarzen sind die Beinschlaufen.
6. Das schwarze Dreieck am Rücken soll genau zwischen den Schulterblättern sitzen.
7. Der Karabiner kommt in den Bauchring, die Rolle in den kleinen schwarzen Materialkarabiner.
8. Helm soll gut und fest sitzen.

ABLAUF IM EINWEISUNGSPARCOURS

1. Fallstopkarabiner langsam zu sich ziehen und in den Bauchring einhängen.
2. Fallstopkarabiner bei den entsprechenden Übungen immer langsam wieder nach oben lassen!
3. Den Karabiner des Sicherheitsgurtes in das obere Loch des Fallstopkarabiner einhängen.
4. Rolle bleibt im Materialkarabiner hängen.
5. Auf der Plattform zuerst die Rolle in die Sicherungsseile oder direkt in die Übung hängen.
6. Karabiner des Sicherheitsgurtes aus dem Fallstopkarabiner lösen und hinter die Rolle hängen. Somit ist man immer doppelt gesichert!!
7. Die Rolle hängt immer vor dem Karabiner!
8. Immer nur eine Person in einer Übung und max. 3 Personen auf einer Plattform.
9. Die Hände niemals auf das Sicherungsseil greifen, Verletzungsgefahr durch die Rolle!
10. Die Seile von Karabiner und Rolle immer beide am Kopf vorbei führen, NIEMALS den Kopf dazwischen stecken!
11. Beim Übungsparcours in den Gurt hängen, Hände und Füße wegstrecken.
12. Foxabgänge (Seilrutschen) nicht springen, Rolle verklemmt sich, bitte hinhocken oder auf die Plattform setzten somit sind die Seile gespannt.
13. Vor dem losfahren vergewissern, dass keine Person noch am Ende in der Übung hängt, ACHTUNG sonst hohe Verletzungsgefahr!
14. Die Hände beim losfahren nicht oben an den Seilen halten, Sie rutschen durch, Verbrennung!
15. Beim fahren auf das Ende achten und in Bodennähe mit laufen.

VERHALTEN AM NETZ SWING IM PARCOURS ROT 2

Dies ist eine Übung, wo sich **NICHT** automatisch in die folgende Übung umgehängt werden kann! Mit dem Behelfsgummi den großen gegenüberhängenden Karabiner zu sich ran holen, den Karabiner in den Bauchring des Kombigurtes einhängen, dann den Sicherheitskarabiner in die obere Stahlöse einhängen, immer doppelt sichern. Ablauf wie beim Fallstop! Auf die Plattform setzen, nicht im stehen springen, wegdrücken und den Flug genießen. Niemals in den Behelfsgummi einhängen, der reißt!

Hier müssen sich die Eltern / Erziehungsberechtigten / Volljährigen Erwachsenen eintragen!

Vorname _____ Familienname _____

Wohnanschrift PLZ/ Ort _____ Straße _____

Tel./ Email _____

Hier die Kinder Namen + Alter _____

Schließfächer Nutzung, auf eigene Gefahr, bei Verlust des Schlüssel sind 100,-Euro zu zahlen.

Fulpmes, den _____ Unterschrift _____

1. Adventure Park Tirol's outdoorprofi GmbH • Gschnalsgasse 3 • 6166 Fulpmes
www.outdoorprofi.at • info@outdoorprofi.at • 0043 / 664 / 8644 944

www.outdoorprofi.at

**outdoor
profi**